

MEDIENMITTEILUNG

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Gemeinden: Richtung stimmt – aber der Weg hat noch Lücken

Der VLG reagiert konstruktiv und selbstbewusst auf die Vernehmlassung der Regierung zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18). VLG-Präsident Rolf Born sagte vor den Medien: «Wir Gemeinden sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, aber nicht um jeden Preis.» Born und Armin Hartmann, Bereichsleiter Finanzen, erklärten in einem Bild: Der Wegweiser ist in die richtige Richtung gestellt, doch das Routennetz zum Ziel hat noch Lücken.

pd. Der VLG unterstützt die Regierung in ihrem grossen Projekt, die Aufgaben und die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden kritisch zu überprüfen und neu zu verteilen. Dazu hat der Regierungsrat das Grossprojekt AFR 18 lanciert. Öffentlich wird das Projekt aktuell ein Thema, weil der Regierungsrat die Botschaft zur Vernehmlassung veröffentlicht hat. Das gibt dem VLG Gelegenheit seine Position zu erläutern.

Das Ziel: Sinnvolle Aufgabenteilung

Armin Hartmann, Bereichsleiter Finanzen im VLG, sagte vor den Medien zum Ziel der ganzen Wanderung: «Der VLG bekennt sich unmissverständlich zur AFR 18.» Es ist eine Aufgabe von Kanton *und* Gemeinden, durch eine sinnvolle Aufgabenteilung eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Dahinter steht die Überzeugung, dass nur Kanton und Gemeinden zusammen den Lebensraum Luzern vorwärtsbringen können. Der VLG steht deshalb zur Projektorganisation mit einer paritätischen Vertretung von Kanton und Gemeinden. Das Projekt kann nur erfolgreich sein, wenn beide Staatsebenen das Ergebnis mittragen.

Der Kompass: Forderungen

Der VLG hat im August 2017 ein Positionspapier zur AFR 18 verfasst. Darin sind die wesentlichen Forderungen des VLG abgebildet – gleichermassen der Kompass für den anspruchsvollen und verschlungenen Weg ans Ziel. Das wollen die Gemeinden:

- Kostenteiler Volksschulen Kanton:Gemeinden 50:50 (heute 25:75)
- Stimmige Wasserbauvorlage
- Maximale Belastung der Gemeinden CHF 5 Mio. pro Jahr ab 2020
- Maximaler Verlust (Mehrbelastung) pro Gemeinde CHF 60.00/Person
- Bei Bedarf Härteausgleich zwischen den Gemeinden
- Transparenter, fairer Prozess

Das Positionspapier ist bei den Gemeinden auf ausgesprochen gute Resonanz gestossen und wird von ihnen seither mitgetragen. Dem VLG diene es in den bisherigen Verhandlungen als Kompass im Projekt. Der VLG ist erfreut, dass die Regierung eine Lösung anstrebt, die diesen Forderungen – im grossen und ganzen - genügt.



Die Zwischenstation: Vernehmlassung

Der VLG anerkennt, dass es sich bei der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft nur um ein Zwischenergebnis handelt. Die Differenz zur Zielvorstellung und damit zur Einhaltung des Positionspapiers ist noch beträchtlich. Trotzdem glaubt der VLG, dass diese Lücke geschlossen werden kann. Er gibt sich in diesen Prozess konstruktiv ein und sucht selber aktiv nach Massnahmen, um den ausgewiesenen Fehlbetrag zu decken.

Die Lücken im Wegnetz: Offene Punkte

Im Rahmen der Zwischenstation – in Form der Zwischenvernehmlassung – wird analysiert, wo es aus Sicht der Gemeinden noch Lücken in der verbleibenden Wegstrecke bis zum Ziel hat. Es sind dies:

- Finden von zusätzlichen Massnahmen, damit die Forderungen des Positionspapiers bezüglich Gesamtbelastung und Verwerfungen eingehalten sind.
- Überprüfen der Einzelmassnahmen auf ihre Mehrheitsfähigkeit
- Augenmerk auf eine ausgewogene dynamische Entwicklung für die nächsten Jahre

Die Lücke kann durch Massnahmen auf der Ausgaben- oder der Einnahmenseite geschlossen werden. Es müssen jedoch beide Staatsebenen davon profitieren können. Vorschläge liegen vor, sind aber nicht spruchreif.

Das Marschprogramm: Das planen die Gemeinden

Im Rahmen der jetzt beginnenden Vernehmlassung werden sich alle Luzerner Gemeinden unabhängig von der Verbandsposition mit dem Thema beschäftigen. Diese Diskussionen sind wichtig, um das Ergebnis breit abzustützen und Positionen allenfalls zu justieren. Der VLG nimmt die Rückmeldungen und Positionen der Gemeinden und auch der Stadt Luzern auf und berücksichtigt sie im weiteren Projektverlauf. Dazu führt er am 4. Juni 2018 eine interne Informationsveranstaltung durch, um mit den Gemeindevertretern eine Standortbestimmung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Veröffentlicht: Freitag, 4. Mai 2018

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen 079 786 79 13

- Rolf Born, Verbandspräsident 079 786 00 58